



MARKT KIRCHZELL

Landkreis Miltenberg

mit den Ortsteilen Breitenbuch, Buch, Ottorfzell, Preunschen, Watterbach
und den Weilern Breitenbach, Dörnbach, Hofmühle, und Schrahmühle

Markt Kirchzell • Hauptstraße 19 • 63931 Kirchzell

An die Eltern
der GrundschulKinder Kirchzell
des Schuljahres 2024/2025



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
215 -120934

Sachbearb.: Frau Keller
Tel.:09373974319
christiane.keller@kirchzell.de

Kirchzell
19.03.2024

Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchzell; Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung

Anlage: 1 Anmeldevordruck
1 Lastschriftmandat

Sehr geehrte Eltern der GrundschulKinder Kirchzell,

die Grundschule Kirchzell bietet gemeinsam mit dem Träger Markt Kirchzell für das Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit der Mittagsbetreuung für Ihr Kind an. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 hierzu folgendes beschlossen:

- Die verkürzte Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr wird angeboten und durchgeführt, sofern die Betreuungszeiten personell abgedeckt werden können.
- Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr wird grundsätzlich nur angeboten und durchgeführt, wenn diese gefördert werden kann, d.h. wenn an mindestens zwei Tagen eine Gruppe von mindestens 12 Kindern zu Stande kommt und wenn die Betreuungszeiten personell abgedeckt werden können; eine abschließende Entscheidung des Gemeinderates erfolgt nach Abschluss des Anmeldeverfahrens und der Personalplanung.

Es ist somit notwendig, dass jeweils eine gleichbleibende Gruppe von mindestens zwölf Kindern an der Mittagsbetreuung bis **14.00 Uhr an einem Nachmittag** und auch eine gleichbleibende Gruppe von mindesten zwölf Kindern in der verlängerten Mittagsbetreuung bis **16.00 Uhr an zwei Nachmittagen** teilnimmt. Die Mindestbuchungszeit wird daher auf einen Nachmittag bzw. zwei Nachmittage festgelegt.

Die Anmeldungen sind die Entscheidungsgrundlage, ob bzw. in welcher Form die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr angeboten werden kann und welche personellen und organisatorischen Maßnahmen ggf. noch zu treffen sind. Wir weisen deshalb vorsorglich daraufhin, dass die Anmeldung **verbindlich für die Dauer des Schuljahres** erfolgt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich der Markt Kirchzell aus organisatorischen Gründen vorbehält, nicht alle Betreuungszeiten anzubieten.

Dienstgebäude:
Hauptstraße 19
63931 Kirchzell
☎ (09373) 97430

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 16 – 18 Uhr
Fax: (09373) 974324

Bankkonten:
R + V Bank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank
und Raiffeisenbank eG
IBAN DE75 5086 3513 0007 1152 61, BIC GENODE51MIC
Sparkasse Miltenberg - Obernburg
IBAN DE60 7965 0000 0620 3653 95, BIC BYLADEM1ML
Internet: www.kirchzell.de Email: gemeinde@kirchzell.de
Steuer-Nr. 204/114/50326



Eine **Abmeldung** von der Betreuung während des laufenden Schuljahres ist **nur aus wichtigen** Gründen auf schriftlichen Antrag möglich. Wichtige Gründe sind der Wegzug aus Kirchzell sowie ärztlich bescheinigte gesundheitliche Hinderungsgründe für die Teilnahme des Kindes an der Betreuung. Ob in sonstigen Fällen ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Träger.

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung durch den Träger ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind aufgrund stark auffälligen Verhaltens sich oder andere gefährdet,
- es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder gefährdet,
- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder
- andere gewichtige Gründe vorliegen, die einer Weiterbetreuung entgegenstehen.

Eine Aussage dazu, inwieweit die Möglichkeit einer nachträglichen Anmeldung, z.B. im laufenden Schuljahr besteht, ist nicht möglich und wäre im Einzelfall zu entscheiden. Deshalb ist die **fristgerechte Abgabe der Anmeldung** sehr wichtig.

Außerdem wird klargestellt, dass die **Teilnahme** an der Mittagsbetreuung für die angemeldeten Kinder **verpflichtend** ist. Ausnahmsweise kann von der Teilnahme aus wichtigen Gründen im Einzelfall befreit werden (z. B. bei Arzt- oder Therapieterminen, regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb eines Vereins). Über die Befreiung entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung.

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung betragen:

14 Uhr-Variante	Gebühren	16 Uhr-Variante	Gebühren
1 Tag Anwesenheit	35,00 €		
2 Tage Anwesenheit	45,00 €	2 Tage Anwesenheit	55,00 €
3 Tage Anwesenheit	60,00 €	3 Tage Anwesenheit	75,00 €
4 Tage Anwesenheit	75,00 €	4 Tage Anwesenheit	95,00 €

Für den Monat August werden dabei keine Gebühren erhoben.

Außerdem wird weiterhin Mittagsverpflegung angeboten, die ab dem Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 5,10 € pro Tag kosten wird. Die Mittagsverpflegung muss mit der Anmeldung verbindlich für alle oder einzelne Buchungstage gebucht werden. Falls das Kind nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, kann es Kaltverpflegung mitbringen. Aus hygienischen Gründen kann mitgebrachtes Essen nicht gewärmt werden. Zusätzlich gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ist auch für die Mittagsbetreuung ein Nachweis über den Masernimmunitätsstatus Ihres Kindes zu erbringen. Mit Ihrer Zustimmung auf dem Anmeldeformular erfragen wir diesen über die Grundschule.

Nachdem wir für die Vorlage des Förderantrages an Fristen gebunden sind, bitten wir Sie, die beiliegende **verbindliche Anmeldung** bis spätestens zum **15.04.2024** beim Markt Kirchzell postalisch oder per E-Mail abzugeben. Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde als Träger unter Berücksichtigung der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen entscheiden, ob bzw. in welcher Form die Mittagsbetreuung angeboten werden kann. Sollten einzelne Tage bzw. Betreuungszeiten nicht angeboten werden können, werden sie gesondert informiert.

Die Eltern, die bisher für diesen Zweck noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir, das beiliegende Lastschriftmandat auszufüllen, zu unterschreiben und der verbindlichen Anmeldung beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Schwab

1. Bürgermeister



MARKT KIRCHZELL



ANMELDUNG zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchzell für das Schuljahr 2024/2025

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind zum Beginn des Schuljahres 2024/2025
verbindlich für das gesamte Schuljahr

für die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr

in der Grundschule Kirchzell an.

Name des Kindes:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Religion:
Wohnort:	Telefon:

Name des Vaters:	
Adresse, falls abweichend:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Geburtsdatum:	Tel. Arbeitsplatz:
Handy:	E-Mail:

Name der Mutter:	
Adresse, falls abweichend:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Geburtsdatum:	Tel. Arbeitsplatz:
Handy:	E-Mail:

Erziehungsberechtigte:

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:
Das Kind darf alleine nach Hause gehen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Hausarzt: (Name, Anschrift, Telefon)
Krankenkasse:
Besondere gesundheitliche Bemerkungen: (z.B. Allergien)

Die Betreuung erfolgt montags bis donnerstags im Anschluss an den Unterricht bis 14.00 Uhr bzw. in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. Die Mindestbuchungszeit für die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr beträgt **einen Nachmittag**, für die Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr **zwei Nachmittage** pro Woche.

14 Uhr-Variante	Gebühren	16 Uhr-Variante	Gebühren
1 Tag Anwesenheit	35,00 €		
2 Tage Anwesenheit	45,00 €	2 Tage Anwesenheit	55,00 €
3 Tage Anwesenheit	60,00 €	3 Tage Anwesenheit	75,00 €
4 Tage Anwesenheit	75,00 €	4 Tage Anwesenheit	95,00 €

Die Gebühr ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. **Für den Monat August werden keine Gebühren erhoben! Das Getränkegeld ist zum Anfang eines Quartals an das Betreuungspersonal zu entrichten**

Für mein Kind buche ich folgende Betreuungstage

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
14 Uhr				
16 Uhr				
Mittagsverpflegung (momentan 5,10 €/Tag)				

Das Kind nimmt **nicht** an der Mittagsverpflegung teil und bringt Kaltverpflegung mit. (Aus hygienischen Gründen kann kein mitgebrachtes Essen gewärmt werden).

Erklärungen des/der Erziehungsberechtigten

Das Kind darf an Aktionen der Mittagsbetreuung außerhalb der Schule teilnehmen und dabei mit privaten Pkw mitfahren. Für die Veranstaltungen im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht Versicherungsschutz über die gemeindlichen Versicherungen.

Das Kind kann schwimmen.

Das Kind kann nicht schwimmen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass die Mittagsbetreuung des Marktes Kirchzell den Namen und Fotos unseres Kindes zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf der Internetseite des Marktes veröffentlichen darf.
Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Medikamente

Das Kind reagiert auf folgende Medikamente allergisch: _____

Masernimpfschutz

Gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ist vor Beginn der Betreuung gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung ein Nachweis bezüglich des Masernimmunitätsstatus der Schüler zu überbringen. Da dieser Nachweis bereits in der Schule vorliegt, besteht die Möglichkeit der

Weitergabe von der Schule an die Mittagsbetreuung. Ohne diesen Nachweis ist ein Besuch der Mittagsbetreuung gem. § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht möglich.

- Ich/wir stimme/n der Weitergabe des Masernimpfnachweises von der Schule an die Mittagsbetreuung zu.
- Ich/wir stimme/n der Weitergabe des Masernimpfnachweises von der Schule an die Mittagsbetreuung nicht zu.

Schweigepflichtentbindung

- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte gegenüber der Mittagsbetreuung von der Schweigepflicht entbunden werden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch für die Betreuerinnen der Mittagsbetreuung gegenüber den Lehrkräften.

Die Erklärung ist zu jedem Zeitpunkt widerrufbar.

Die nachfolgenden Regelungen zur Mittagsbetreuung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkenne/n die darin festgelegten Grundsätze.

Regelungen für die Mittagsbetreuung

Mit dieser Anmeldung werden folgende Regelungen für die Mittagsbetreuung verbindlich anerkannt:

- Die Anmeldung erfolgt **verbindlich für die Dauer des Schuljahres**. Über die Annahme der Anmeldung entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Grundschule. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.
- Eine Abmeldung von der Betreuung während des laufenden Schuljahres ist **nur aus wichtigen Gründen** auf schriftlichen Antrag möglich. Wichtige Gründe sind der Wegzug aus Kirchzell sowie ärztlich bescheinigte gesundheitliche Hinderungsgründe für die Teilnahme des Kindes an der Betreuung. Ob in sonstigen Fällen ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Träger.
- Für die Mittagsverpflegung werden derzeit Kosten von 5,10 € pro Tag fällig. Sie kann für alle oder einzelne Buchungstage, die für das gesamte Schuljahr festzulegen sind, gebucht werden. Falls das Kind nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, kann es Kaltverpflegung mitbringen. Aus hygienischen Gründen kann mitgebrachtes Essen nicht gewärmt werden.
- Das Spiel- und Getränkegeld ist jeweils am Anfang eines Quartals an das Betreuungspersonal zu entrichten.

Für die verkürzte Mittagsbetreuung bis 14 Uhr

1 Tag Anwesenheit / Woche	2,00 €
2 Tage Anwesenheit / Woche	4,00 €
3 Tage Anwesenheit / Woche	6,00 €
4 Tage Anwesenheit / Woche	8,00 €

Für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr:

2 Tage Anwesenheit / Woche	8,00 €
3 Tage Anwesenheit / Woche	12,00 €
4 Tage Anwesenheit / Woche	16,00 €

- Die anstehenden Hausaufgaben können **nur in der verlängerten Mittagsbetreuung** so selbständig und effektiv wie möglich unter Betreuung und Hilfestellung erledigt werden. Die Eltern erhalten über das Hausaufgabenheft eine Mitteilung, falls eine Hausaufgabe

noch aussteht. **Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erledigten Hausaufgaben.** Die Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben bleibt bei den Eltern.

- In der verkürzten Mittagsbetreuung kann auf Grund der kurzen Zeit keine Hausaufgabenbetreuung stattfinden.
- Da die Freizeit der zu betreuenden Kinder wichtig ist, bestimmen diese über die Gestaltung der Freizeitaktivitäten (Kreatives, Aktives, Entspannung) mit. Sie werden darin im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von dem Betreuerteam unterstützt. Anregungen werden aufgegriffen und in die Beschäftigungsangebote einbezogen. Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln erarbeitet, an denen sich die Kinder orientieren und faire Konfliktlösungen erleben können. Es ist dem Betreuungsteam wichtig, die Gruppenzugehörigkeit und das „Wir-Gefühl“ sowie das soziale Miteinander zu vermitteln und zu stärken.
- **Die Teilnahme** an der Mittagsbetreuung ist für die angemeldeten Kinder **verpflichtend**. Ausnahmsweise kann von der Teilnahme aus wichtigen Gründen im Einzelfall befreit werden (z. B. bei Arzt- oder Therapieterminen, regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb eines Vereins). Über die Befreiung entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung.
- Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung durch den Träger ausgeschlossen werden, wenn
 - das Kind aufgrund stark auffälligen Verhaltens sich oder andere gefährdet,
 - es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder gefährdet,
 - die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder
 - andere gewichtige Gründe vorliegen, die einer Weiterbetreuung entgegenstehen.
- Elternsprechstunden werden nach Vereinbarung angeboten.
- Kinder, die die Schule wegen Erkrankung nicht besuchen, sind auch vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen. Für ansteckende und übertragbare Krankheiten gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes für die Schule und den Kindergarten analog.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Markt Kirchzell
Hauptstraße 19
63931 Kirchzell

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000123445

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n den Markt Kirchzell die Gebühren für die **Mittagsbetreuung** von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte auch das Angebot des **Mittagessens** genutzt werden, gilt das SEPA-Lastschriftmandat auch dafür. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass für die monatliche Abbuchung des Essensgeldes keine separate SEPA-Lastschriftankündigung erfolgt.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Markt Kirchzell auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r:

Name und Vorname(n)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name Kreditinstitut:

IBAN:

DE _____

Name(n) Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber